

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Peer Lilienthal (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

**Wie steht die Landesregierung zum Heizen mit Scheitholz, Hackschnitzeln und Holzpellets?**

Anfrage des Abgeordneten Peer Lilienthal (AfD), eingegangen am 28.04.2023 - Drs. 19/1303  
an die Staatskanzlei übersandt am 03.05.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 12.06.2023

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Scheitholz ist einer der ältesten Energielieferanten des Menschen. Seit vielen tausend Jahren wird Scheitholz genutzt, um hieraus Energie zur Zubereitung von Speisen und zur Erwärmung menschlicher Behausungen zu gewinnen. Bei seiner Verbrennung gilt Holz mit Blick auf die Emission des Treibhausgases Kohlendioxid als emissionsneutral. Bei der Verbrennung von Holz entsteht nur so viel Kohlendioxid, wie während seines Wachstums aus der Atmosphäre aufgenommen wurde.

Um die Verwendung von mit fossilen Energieträgern betriebenen Heizungsanlagen einzudämmen, hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle in der Vergangenheit umfangreiche Programme zur Förderung des Einbaus von Heizungsanlagen mit dem Energieträger Holz betrieben.

Die insbesondere seit dem Jahr 2021 steigenden Preise für Erdgas haben dazu geführt, dass Holz als Brennstoff für den Endabnehmer interessanter geworden ist. Ein Rechenmodell der Landwirtschaftskammer Niedersachsen aus dem Jahr 2021 erkennt unter den Bedingungen des Modells die Befuerung mit Scheitholz als die günstigste Variante.

Nach der Studie „Holzenergie in Niedersachsen 2021“ waren in Niedersachsen 1,2 Millionen Holzfeuerungen in Betrieb und leisteten mit 58 % den größten Beitrag zur Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Nachhaltig gewonnene Wärmeenergie aus Holz, das aus nachhaltiger Waldwirtschaft gewonnen wurde, in Form von Scheiten, Pellets oder Hackschnitzeln stellt einen potenziellen Baustein bei der Umsetzung der Energiewende dar, wenn dadurch fossile Energieträger substituiert werden. Bei der energetischen Verwendung von Holz wird dieses verbrannt, wodurch nur so viel CO<sub>2</sub> freigesetzt wird, wie die Pflanze vorher durch Photosynthese in Form von Holzzuwachs gebunden hat. Nachhaltig ist die Bereitstellung des Holzes dann, wenn die Nutzung den Zuwachs nicht übersteigt.

Bei den Verbrennungstechniken von Holz gilt es, zwischen Scheitholz-Einzelöfen und Scheitholzvergaserkesseln, Pellets- und Hackschnitzel(zentral)heizungen zu unterscheiden. Laut der zitierten Studie „Holzenergie in Niedersachsen - Bestandserfassung und Klimaschutzwirkung holzbefuerter Anlagen 2021“ sind 95 % aller Feuerungsanlagen in Niedersachsen Scheitholz-Einzelöfen. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) förderte diese jedoch nicht, sondern ausschließlich Scheitholzvergaserkessel, Pellets- und Hackschnitzelheizungen.

Neben den Verbrennungstechniken ist das Alter der Anlagen entscheidend. Durften nach der 1. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) im Jahr 2010 noch Anlagen zugelassen werden, welche Feinstaub in der Menge von 150 mg/m<sup>3</sup> CO<sub>2</sub> (im Schornstein) emittieren, sind es heute noch

20 mg/m<sup>3</sup>. Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) fördert sogar nur Anlagen mit einer emittierten Feinstaubmenge von 2,5 mg/m<sup>3</sup>.

Idealerweise entstehen bei der Verbrennung von Holz nur Kohlendioxid, Asche und Wasser. In der Praxis enthält Holz immer geringe Mengen Stickstoff-, Schwefel- und Chlorverbindungen. Sollten sehr alte Scheitholz-Einzelöfen zur Verbrennung genutzt werden, dann können für Menschen schädliche, im Wesentlichen schleimhautreizende Stickstoff- und Schwefeloxide sowie Salzsäure im größeren Umfang emittiert werden (auch beim Lagerfeuer). Dann gelangt Staub in die Luft, welcher zu über 90 % aus Feinstaub besteht. Die sehr feinen, mit dem Auge nicht sichtbaren Partikel können beim Einatmen bis in die Lunge eindringen und so die Gesundheit beeinträchtigen. Mit der BImSchV Stufe 2 endet am 31.12.2024 die Frist der letzten (veralteten) Einzelfeuerungsanlagen. Nach aktuellem Stand der Technik werden schädliche Umwelteinwirkungen auf Grundlage der Vorgaben der 1. BImSchV bei sachgerechtem Betrieb auf ein Mindestmaß beschränkt.

Zur Überwachung der Luftqualität wird in Niedersachsen das Lufthygienische Überwachungssystem Niedersachsen (LÜN) betrieben. Über die Ergebnisse der Messungen wird die Öffentlichkeit jährlich in den LÜN-Jahresberichten informiert. Der Grenzwert für Feinstaub-Partikel mit einem Durchmesser kleiner gleich 10 µm (Mikrometer, PB10) ist für den Tagesmittelwert mit 50 µg/m<sup>3</sup> festgelegt und auf max. 35 zulässige Überschreitungen im Jahr beschränkt. Diese zulässige Anzahl an Überschreitungstagen wurde zuletzt im Jahr 2006 überschritten. Daneben wird auch der Jahresgrenzwert von 40 µg/m<sup>3</sup> in ganz Niedersachsen seit Jahren eingehalten.

Vor dem Hintergrund, dass die derzeitigen Feinstaubgrenzwerte sicher eingehalten werden, bestehen aus Sicht des Immissionsschutzes zurzeit keine Bedenken, Kamine, Kachelöfen und Holz(pellet)-Heizungen (bei Einhaltung der vorgeschriebenen Emissionsgrenzwerte) weiterhin zu betreiben. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass insbesondere mit Scheitholz befeuerte Einzelraumfeuerungsanlagen (z. B. Kachelöfen) in Bestandsgebäuden eine Ergänzung zu bewusst kleiner dimensionierten Wärmepumpen darstellen können.

Hinsichtlich der technologischen Anforderungen an die Feuerungsanlagen wird sich Niedersachsen bei der kommenden Novelle der 1. BImSchV für eine Anpassung der rechtlichen Anforderungen an den Stand der Technik im Rahmen der europarechtlichen Möglichkeiten einsetzen, um die Emissionen dieser Anlagen weiter zu senken.

Dies vorangestellt, werden die Fragen 1 und 2 aufgrund des Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.

**1. Erkennt die Landesregierung in der Wärmeerzeugung durch Holz einen Beitrag zur Reduktion des Treibhausgases Kohlendioxid?**

**2. Hält die Landesregierung das Heizen mit Holz für wünschenswert?**

Siehe Vorbemerkung.

**3. Wie fördert die Landesregierung das Heizen mit Holz?**

Ein Förderprogramm zum Heizen mit Holz hat das Land Niedersachsen nicht aufgelegt. Für Gas- und Fernwärmekunden gibt es bereits seit dem 1. März 2023 die Energiepreisbremse. Seit Anfang Mai 2023 entlastet die Bundesregierung auch Privathaushalte, die mit nicht-leitungsgebundenen Energieträgern heizen. Dazu zählen auch Holzpellets, Holzhackschnitzel, Holzbriketts und Scheitholz. Dies soll Privathaushalte von besonders starken Preissteigerungen entlasten. Die Härtefallhilfe ist für Privathaushalte vorgesehen, die vom 1. Januar bis 1. Dezember 2022 mindestens eine Verdoppelung der Energiekosten gegenüber den bundesweit festgelegten Referenzpreisen für die einzelnen Energieträger im Jahr 2021 hinnehmen mussten. Erstattet werden 80 % der über die Verdoppelung hinausgehenden Mehrkosten bis zu einem Maximalbetrag von 2 000 Euro je Privathaushalt.

#### 4. Welche Einnahmen erzielen die Landesforsten jährlich (seit dem Jahr 2019) aus dem Verkauf von Holz?

Die Einnahmen der Landesforsten aus dem Verkauf von Holz sind in folgender Tabelle dargestellt:

Jahr	2019	2020	2021	2022
Millionen Euro	104,6	102,5	143,8	219,5

Da seit 2018 sowohl das Einschlagsverhalten und damit die geerntete Holzmenge der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) sowie der Holzerlös von einer Großschadenslage geprägt sind, können diese Ergebnisse nicht auf Jahre ohne eine vergleichbare Schadenslage übertragen werden.

#### 5. Welche Mengen an Brennholz könnten die landeseigenen Forsten jährlich liefern? Welche Menge an Brennholz könnten die Wälder in Niedersachsen insgesamt liefern?

Die Verwendungsmöglichkeiten von Holz teilen sich über alle Baumarten hinweg grob in die Bereiche Sägeholz, Industrieholz (Holzwerkstoffe, Zellstoff und Papier) und Energieholz (Scheitholz und Holzhackschnitzel). Die NLF sind bestrebt, die höchste Wertschöpfung zu erzielen und gleichzeitig ihre strategischen Holzvermarktungsgrundsätze zu berücksichtigen. Neben dem generellen Vorrang der stofflichen Verwendung ist es Ziel, das Kundenportfolio so zu diversifizieren, dass das Risiko für die NLF möglichst gering ist. Langfristige Kundenbindungen haben Vorrang vor kurzlebigen Spotgeschäften. Die Verarbeitung in der nächsten Verarbeitungsstufe sollte aus Sicht der NLF möglichst in Deutschland bzw. in der EU erfolgen.

Auf dieser Basis haben die NLF im Schnitt der letzten zehn Jahre rund 15 % ihres Holzes an energetische Verwerter verkauft. Aufgrund der kalamitätsgetriebenen Nutzung der vergangenen fünf Jahre sind die absoluten Mengen deutlich erhöht. So lag der Durchschnitt in den Jahren 2013 bis 2017 bei 250 000 Fm, während er unter Kalamität von 2018 bis 2022 auf über 400 000 Fm anstieg, da das Holz keiner anderen (höheren) Verwendung mehr zugeführt werden konnte.

Mit Blick auf die Reduktion der Nutzungsmöglichkeiten in den kommenden Jahren und unter der Berücksichtigung der o. g. Grundsätze werden sich die energetischen Nutzungsmengen vermutlich auf 160 000 bis 180 000 Fm belaufen.

Über alle Waldbesitzarten hinweg werden jährlich im niedersächsischen Wald rund 7,1 Millionen Efm geerntet (Bundeswaldinventur 3). Nach einer Studie des Thünen-Instituts wurde in den Jahren vor 2017 und deutschlandweit ein Anteil von 31 % des Gesamtholzaufkommens als Brennholz genutzt. Auf Niedersachsen bezogen wären dies heute theoretisch rund 2,2 Millionen Efm.

Die Abschätzung des Brennholzanteils ist jedoch sehr schwierig bzw. nur bedingt möglich, da wesentliche Holz mengen in diesem Segment nicht statistisch erfasst werden und darüber hinaus die Verwendung beispielsweise stark abhängig vom aktuellen Wärmeenergiemarkt ist. Brennholz konkurriert im Bereich der Wärmeerzeugung mit den fossilen Energieträgern wie Gas oder Heizöl. Ein Preisanstieg der fossilen Energieträger, wie z. B. als Folge des Ukrainekrieges, schlägt sich auch beim Brennholzpreis nieder. Steigt der Brennholzpreis, werden gering bewertete Holzsortimente (z. B. Industrieholz) vermehrt energetisch genutzt, und in der Folge steigt der absolute Anteil des Brennholzes am Gesamtholzaufkommen.